

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den 11. Christmas Run To Tree am 07. und 08. Dezember 2019

Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg,
Sülldorfer Landstraße 142 A, 22589 Hamburg

Verbindliche Teilnahmebedingungen für den 11. Christmas Run To Tree am 07. und 08. Dezember 2019 sowie für den Sonderlauf Christmas WUFF am 07. Dezember 2019. (Stand: September 2019). Diese gelten für alle Laufdistanzen am 07. und 08. Dezember 2019.

1. Voraussetzungen

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erlauben die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Teilnehmerin/des angemeldeten Teilnehmers unter 18 Jahren ausdrücklich eine Teilnahme am 11. Christmas Run To Tree am 07. oder 08. Dezember 2019 und haben somit auch den entsprechenden Link auf der Anmeldeseite zur Kenntnis genommen (>>> Hinweis für TeilnehmerInnen unter 18 Jahren). Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Event und Streckenhinweise, welche 15 Minuten vor Startbeginn am Startgelände verkündet werden, sind für jeden Teilnehmer verbindlich.

2. Obliegenheiten

Den Teilnehmer trifft die besondere Obliegenheit, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am 11. Christmas Run To Tree selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, zu prüfen und/oder überprüfen zu lassen. Erziehungsberechtigte sorgen selbsttätig für eine Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen der von Ihnen angemeldeten Teilnehmerin/ des angemeldeten Teilnehmers unter 18 Jahren, u.a. auch für eine etwaige Überprüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen durch Arztkonsultation. Der Teilnehmer ist zur Mitführung einer ordnungsgemäßen sowie der Strecke und den gegebenenfalls widrigen Wetterverhältnissen angemessenen Ausrüstung verpflichtet. So können im Dezember eines Jahres auch in Waldgebieten unter anderem Schnee-, Matsch- und Eisflächen das Laufen beeinträchtigen, weshalb diese möglichen Witterungsverhältnisse frühzeitig und vorab einzuplanen und beim Laufen entsprechend zu berücksichtigen sind. Zudem verpflichtet sich der Teilnehmer, allen in diesem Text enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals am Veranstaltungswochenende und den Event- und Streckenhinweisen Folge zu leisten.

3. Sonderlauf CHRISTMAS WUFF

Sowohl der Teilnehmer (hier auch Hundebesitzer genannt) als auch der teilnehmende Hund (im weiteren Textverlauf sind immer Hund und Hündin gemeint) ist gesund und

in der Lage, die festgelegte Strecke in zügigem Tempo zurückzulegen. Der Hundebesitzer ist damit einverstanden, dass er mit seinem Hund jederzeit aus der Veranstaltung genommen wird, sobald die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung bei Halter und Hund besteht. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Veranstalter. Jeder Teilnehmer am 4. Christmas WUFF am 07. Dezember 2019 versichert ausdrücklich, dass - der teilnehmende Hund ein Mindestalter von 12 Monaten hat - für seinen teilnehmenden Hund eine abgeschlossene und gültige Haftpflichtversicherung besteht. Diese ist auf Verlangen des Veranstalters am Veranstaltungstag nachzuweisen - für seinen teilnehmenden Hund ein aktueller Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut besteht. Dieser ist auf Verlangen des Veranstalters durch Vorlage des gültigen Impfausweises am Veranstaltungstag nachzuweisen. - sein teilnehmender Hund keine ansteckenden Krankheiten und Parasiten aufweist. - seine teilnehmende Hündin am Veranstaltungstag nicht läufig ist - und er versichert, dass sein Hund sich sozialverträglich verhält. Jeder teilnehmende Hund ist an einem Brustgeschirr zu führen. Zudem sind alle Hunde während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen; und zwar sowohl vor, während und nach dem Lauf. Der Hundebesitzer hat außerdem darauf zu achten, dass weder Personen, Besucher, Teilnehmer noch andere Hunde durch seinen eigenen Hund belästigt und/oder bedroht werden. Etwaiger Kot des eigenen Hundes ist umgehend aufzunehmen und in die auf dem Veranstaltungsgelände vorhandene Behälter zu entsorgen. Kotbeutel und Behälter stellt der Veranstalter kostenlos zur Verfügung. Um die anderen Teilnehmer zu schützen, hat der Veranstalter bei jeglichen Auffälligkeiten das jederzeitige Recht, Hundebesitzer und Hund von der Veranstaltung ausschließen.

4. Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an die Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, darstellt, ist durch Ein- bzw. Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die Online- Anmeldung unter www.heldenzentrale.de und www.run-to-tree.de möglich. Der Vertrag kommt ausschließlich und nur dann zustande, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bzw. der Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der Online-Anmeldung, die Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat, die Teilnahmegebühr beim Veranstalter eingegangen ist und er die Anmeldebestätigung des Veranstalters per eMail oder Post erhalten hat.

5. Zahlung

Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen die Teilnahmegebühr im Einzugsverfahren per Lastschrift oder in Einzelfällen selbsttätig durch Überweisung auf folgendes Konto: Medienpool Extra GmbH, IBAN: DE78 20050550 1265144020, BIC: HASPDEHHXXX. Bei Rücklastschrift (u.a. durch Kontolöschung, fehlende Deckung oder Widerruf) hat der Teilnehmer an den Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 6,00 zu zahlen.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, vom Vertrag zurücktreten. Der schriftliche Rücktritt, rechtzeitig eingehend bei der Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, kann bis zum 01. November 2019 gegen ein Bearbeitungsentgelt von Euro 9,00 erfolgen. Bei späterem Rücktritt, also nach dem 01. November 2019, erfolgt keine Erstattung des Betrages. Ein Platz- bzw. Namenstausch ist gegen eine Gebühr in Höhe von Euro 9,00 bis zum 21. November 2019 möglich.

7. Ausfall der Veranstaltung/Nichtantreten

Bei Nichtantreten oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt bestehen keine wechselseitigen Ansprüche. Es besteht Einigkeit, dass der Veranstalter in diesen Fällen das geleistete Entgelt von Teilnehmer nicht an Teilnehmer zurückzuzahlen hat.

8. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, wobei dem Teilnehmer zudem ausdrücklich bekannt ist und er davon Kenntnis hat, dass es sich um einen Lauf im Wintermonat Dezember mit all seinen widrigen Witterungsverhältnissen handelt. Die Haftung des Veranstalters auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; es sei denn, der Veranstalter hat Leib, Leben und Gesundheit des Teilnehmers schuldhaft verletzt. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für seine Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Ausrüstungs- und Wertgegenstände der Teilnehmer. Den Teilnehmern wird geraten, sich hiergegen selbst zu versichern. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Platzierungen und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch zu Dokumentations- und Berichterstattungszwecke insbesondere via TV, Internet, CD-ROM, Postkarte, Plakat, Flyer sowie Presse veröffentlicht und/oder bearbeitet werden dürfen.